

Deklaration / Anmeldung für Aushubanlieferungen

Mit dieser Deklaration soll sichergestellt werden, dass der Aushubannahmestelle nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial im Sinne von Art. 17b der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) angeliefert wird. Gemeint ist natürliches Erd-, Sand-, Stein-, und Felsmaterial, welches keine Fremdstoffe wie Siedlungs-, Grün- oder Bauabfälle (z.B. Holz, Mauerreste) enthält und die Grenzwerte gemäss Anhang 3 zur VVEA nicht überschreitet.

Bezeichnung der Baustelle	_____	Materialart
Strasse / Parzellen-Nr.	_____	<input type="checkbox"/> erdig
Ort	_____	<input type="checkbox"/> schlammig
Zeitraum der Anlieferung	von _____ bis _____	<input type="checkbox"/> felsig
Anlieferungsmenge	_____ m3 total	<input type="checkbox"/> andere: _____

Stammt der Aushub oder das Ausbruchmaterial von einem Standort, der im kantonalen Kataster der Belasteten Standorte (KbS) eingetragen ist? Ja Nein

Stammt der Aushub aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutzten Aushub enthalten kann? Ja Nein

Stammt der Aushub aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager-/ Abstellplatz usw. diente, d.h. keine unangetastete grüne Wiese mehr ist? Ja Nein

Könnten andere Ursachen, beispielsweise die unmittelbare Nähe zu einem Bahntrasse oder einer Autobahn, zu einer Belastung geführt haben? Ja Nein

Wird eine oder mehrere dieser Fragen mit Ja beantwortet, so ist vor der Aushubanlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das Material die Qualitätsanforderungen der VVEA 3 einhält.

Wird während den Aushubarbeiten festgestellt, dass das Aushubmaterial Fremdstoffe aufweist, verfärbt ist, nach Fremdstoffen riecht oder sonstige Anzeichen für Verunreinigungen aufweist, so sind die Abtransporte umgehend zu stoppen und die Aushubannahmestelle sowie die zuständige Behörde zu informieren.

	Bauherrschaft / Auftraggeber	Bauunternehmer
Name / Firma	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
Telefon	_____	_____
Verantwortliche Person	_____	_____
Datum / Unterschrift	_____	_____

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne von Art. 17b der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) angeliefert wird. Durch nicht zulässige Anlieferungen verursachte Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen, werden in Rechnung gestellt.

Diese Deklaration / Anmeldung ist der Aushubannahmestelle vor der ersten Anlieferung abzugeben oder zuzustellen (E-Mail: dispo@pirolkies.ch). Liegt die Deklaration / Anmeldung nicht vor, wird die Annahme verweigert oder die Deklaration muss innerhalb von 24h nachgereicht werden. Kleinmengen müssen ebenfalls mit dieser Deklaration angemeldet werden. Die Annahmestelle behält sich das Recht vor, die Materialqualität stichprobenweise zu überprüfen